

Antrag

der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kommunen im Strukturwandelprozess zielgerichtet unterstützen

Mit Beschluss des Strukturstärkungsgesetzes (StStG) vom 3. Juli 2020 hat die Bundesregierung die finanzielle Unterstützung des Transformationsprozesses in den Braunkohlerevieren und insbesondere dem Lausitzer Revier festgelegt. Der Bund will hierzu für alle vier Braunkohlereviere bis zu 40 Milliarden Euro bereitstellen. Der Anteil Brandenburgs beläuft sich auf bis zu 10,32 Milliarden Euro bzw. 25,8 % der Gesamtsumme.

Die Gebietskörperschaften¹ können im Rahmen der Ausgestaltung des Förderarms I (3,612 Mrd. Euro) ihre Projektideen bei der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH (WRL) einreichen. Dort werden die Vorschläge in den jeweiligen Themenwerkstätten beraten, weiterqualifiziert und konsensual zur Beschlussfassung der Förderwürdigkeit der jeweiligen Projekte in die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG Lausitz) eingebracht. Nach positivem Votum durch die IMAG können die Vorhabenträger einen Antrag bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) stellen. Dieser zweistufige Initiierungs-, Abstimmungs- und Entscheidungsprozess setzt auf einen erfolgreich gestarteten Bottom-up-Prozess im Rahmen der inhaltlichen Ausrichtung des Lausitzprogramms 2038 auf. Die fachliche und zivilgesellschaftliche Flankierung erfolgt durch den breit ausgerichteten Begleitausschuss Lausitz.

Im Rahmen mehrerer Sitzungen des Sonderausschusses Strukturentwicklung in der Lausitz (SLausitz) wurde seitens verschiedenster kommunaler Vertreterinnen und Vertreter deutlich gemacht, dass es sowohl bedingt durch aktuelle Krisen als auch durch Herausforderungen wie Personalmangel in den kommunalen Verwaltungen und bei Planungsleistungen zu Verzögerungen in der Umsetzungsphase einzelner Vorhaben kommen kann.

Der Landtag stellt fest:

- dass der Strukturentwicklungsprozess in Brandenburg mittels großem Engagement aller beteiligten Akteure sowohl inhaltlich als auch methodisch sowie administrativ beispielhaft gut gestartet ist. Dies wird durch die zahlreichen beschlossenen Projekte innerhalb des Bundes- und Landesarms untermauert.

¹ Brandenburgischer Teil des Lausitzer Reviers mit den Landkreisen Dahme-Spreewald, Spree-Neiße, Ober-spreewald-Lausitz, Elbe-Elster und der kreisfreien Stadt Cottbus.

- dass die Landesregierung mit der Schaffung und Umsetzung des Lausitzprogramms 2038 sowie dessen inhaltlichen und verwaltungsmäßigen Umsetzung einen guten Weg eingeschlagen hat, um die Lausitz zu einer Modellregion im Transformationsprozess zu gestalten.
- dass durch die Weiterentwicklung und kapazitative Stärkung der WRL als dem zentralen Akteur in der Region für die Region, in der Lausitz bereits umfangreiche Aufgaben im Sinne eines erfolgreichen Projektmanagements wahrgenommen werden, so zum Beispiel:
 - Initiierung und Akquise sowie Beratung zu geeigneten Projektideen,
 - Wahrnehmung einer Förderlotsenfunktion,
 - Entwicklung, Qualifizierung, Begleitung und Unterstützung der Umsetzung von regionalen und kommunalen Projekten
 - Steuerung und Durchführung der Werkstattprozesse
 - Öffentlichkeitsarbeit
- dass Kommunen bereits jetzt externe Dienstleister unterstützend heranziehen können, um fehlende Ressourcen ausgleichen zu können. Dies kann als Begleit- und Folgemaßnahme gefördert werden, wenn sie im Zusammenhang mit dem Strukturwandelprojekt steht.
- dass der nunmehr seit zwei Jahren andauernde Umsetzungsprozess auf der Basis und unter Nutzung der externen Expertise im Rahmen von Monitoring und Evaluierung begleitet und fortentwickelt wird.
- dass durch eine aktive Unterstützung der Wirtschaftsförderung des Landes Brandenburg die Auslastung der klassifizierten Gewerbegebietsflächen in enger Kooperation mit den örtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern begleitet wird.
- dass die Beantragung von Strukturmitteln auch für finanzschwache sowie Kommunen mit Haushaltssicherungskonzept möglich ist.
- dass die Zusammenarbeit zwischen den Kommunen in der Lausitz ausdrücklich gewünscht ist und gefördert wird.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- im Rahmen des nunmehr stattfindenden begleitenden Evaluierungsprozesses Potentiale der Fortentwicklung im Gesamtprozess zielgenau zu identifizieren und dabei auch in den Blick zu nehmen, durch geeignete (tlw. punktuelle) Maßnahmen insbesondere die örtlichen Kommunen bei der Entwicklung, Planung und Umsetzung von Strukturwandelprojekten mit den bereits verfügbaren Stellen und Haushaltsmitteln zu unterstützen.
- dafür Sorge zu tragen, dass die WRL beauftragt wird, auf der Projektebene (Initiierung und Qualifizierung) Unterstützung zu liefern, damit die Kommunen am Strukturwandelprozess partizipieren können.

- den Raum für einen Austausch von Best-Practice-Beispielen zu verstetigen, damit Lerneffekte für die Zukunft genutzt werden können.